

# Revolutionäre in Waldenburg? Unruhen am Ende des Alten Reichs

VON GERHARD TADDEY

Der große Bauernaufstand von 1525, der auch in Hohenlohe seine Spuren hinterlassen hat<sup>1</sup>, war das politische Aufbegehren der Bauern und Handwerker unter dem Eindruck der Reformation. Er richtete sich gegen die herrschenden Zustände, den immer umfassender werdenden Zugriff des entstehenden modernen Staates und die wirtschaftlichen Belastungen. Seine Niederschlagung hatte keine langfristigen wirtschaftlichen Folgen, zumal viele Herrschaften um Schadensbegrenzung bemüht waren. Schließlich waren sie auf die Abgaben und Leistungen der Untertanen angewiesen<sup>2</sup>.

So blieb es seitdem ruhig, vor allem in den Gebieten der Neuensteiner Linie, weil dort Graf Wolfgang II. von Hohenlohe-Weikersheim, der bedeutendste innere Landesherr, wie man ihn zutreffend genannt hat, durch seine so genannten Dienstgeldassekurationen vielen möglichen Sprengstoff aus dem Wege geräumt hatte<sup>3</sup>. Durch diese nach einem kommunikativen Prozess der Herrschaft mit den Untertanen der einzelnen Ämter abgeschlossenen Verträge wurden sie nahezu vollständig von allen persönlichen Dienstleistungen entbunden. An ihre Stelle trat ein einheitliches Dienstgeld, mit dem der Landesherr die bis dahin als Fron verrichteten Arbeiten nun durch bezahlte Knechte und Tagelöhner erledigen lassen konnte. Außerdem verzichtete der Landesherr auf verschiedene Abgaben, vor allem aber auf künftige Steuererhöhungen in Friedenszeiten. Es soll hier nicht näher auf den Inhalt dieser weit in die Zukunft wirkenden Verträge von 1609 eingegangen werden. Sie sorgten dafür, dass im Neuensteinischen Landesteil bis zum Ausbruch der Französischen Revolution keine Unruhen, die diesen Namen verdienen, aktenkundig geworden sind.

1 Für Hohenlohe immer noch maßgebend das Werk von Ferdinand *Oechsle*: Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. 1830.

2 Die unübersehbare Literatur im Gefolge der Bauernkriegsjubiläen von 1975 und 2000 verzeichnen u. a. Hans Peter *Blickle* (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg von 1525. 1985. – Horst *Buszello* (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg. <sup>2</sup>1991. – Carlheinz *Gräter*: Der Bauernkrieg in Franken. 2000.

3 Vgl. dazu Frank *Kleinehagenbrock*: Herrschaft und Untertanen in der Grafschaft Hohenlohe vor dem Dreißigjährigen Krieg: Die Einführung von Dienstgeldern und die Festlegung von Landsteuern durch die Dienstgeld-Assekuration von 1609. In: Markus *Meumann*, Ralf *Pröve* (Hg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. 2004. S. 53–78.

### Erste Proteste: Der Reichshofratsprozess 1744

Anders im Waldenburgischen Anteil, wo diese zukunftsweisenden Entscheidungen sehr viel später in ähnlicher Weise als Vereinbarung mit den Ämtern entstanden sind. So wurden die Frondienste erst 1727 mit einem Dienstgeld von 1 fl. pro 100 fl. Vermögen abgelöst<sup>4</sup>. Die Linie Waldenburg hatte sich 1615 in die Zweige Waldenburg, Schillingsfürst und Pfedelbach geteilt. Waldenburg und Schillingsfürst waren nach dem Dreißigjährigen Krieg katholisch geworden, Pfedelbach blieb protestantisch bis zum Aussterben dieser Linie 1728. Eindrückliches Memento daran ist das Grabmal des letzten Pfedelbachers in der Öhringer Stiftskirche. Erbe waren die beiden katholischen Linien, die jetzt in Bartenstein und Schillingsfürst residierten. Im Anteil Pfedelbach unterblieben Vereinbarungen über ein Dienstgeld. Das Amt Mainhardt des Pfedelbacher Teils fiel an Karl Philipp von Bartenstein, der allerdings schon ein Jahr später starb. Landesherr in Bartenstein war seit 1729 sein jüngerer Bruder Graf Ferdinand. Mit der Herrschaft Pfedelbach hatte er Schulden allein des Amts Bartenstein in Höhe von 16094 fl. geerbt und wollte nun durch Steuererhöhungen die Schuldenlast deutlich verringern. Dagegen protestierten die Untertanen und reichten 1744 eine Klage vor dem Reichshofrat in Wien ein, einem der beiden höchsten Gerichte des Reichs. Einer der Hauptakteure war Hans Georg Ungerer aus Mainhardt, zunächst wegen eines Diebstahls auf ewig des Landes verwiesener Bauer, der dann aber wieder in Gnaden aufgenommen worden war. Die Klage wurde dem Grafen Ferdinand durch das Gericht übermittelt. Er stattete seinen Dank dafür ab, dass der Kaiser, in dessen Namen der Reichshofrat urteilte, *dem frevelmütigen Anbringen dieser boshaften Leute nicht sogleich glauben zu sollen, sondern Bericht erbeten hat*<sup>5</sup> – das durchaus übliche Verfahren.

Strittig waren vor allem die außerordentlichen Kontributionen. Das waren Abgaben, die zum Unterhalt der Truppen des Fränkischen Kreises an diesen abgeführt werden mussten, sowie an das Reich. Eigene Truppen gab es in Hohenlohe bekanntlich zu dieser Zeit nicht. Angeblich bestimmte – so die Auffassung der Untertanen – das Herkommen der Grafschaft Hohenlohe, das für „Extra-ordinari-Landesnotdurft“ eine besondere Kasse gehalten werden sollte, worüber der Landesherr ohne Bewilligung der Untertanen nicht zu disponieren habe. Der Landesherr müsse am Jahresanfang einen Kostenvoranschlag vorlegen, den er mit den Untertanen beraten müsse<sup>6</sup>. Das war allerdings reine Theorie und hätte eine Untertanenvertretung vorausgesetzt, die es aber in Hohenlohe nicht gab<sup>7</sup>.

4 HZA N Wa 85 Kammer Schillingsfürst, Bü 1204.

5 HZA N Wa 60 Regierung Schillingsfürst, Bü 1515.

6 Das Folgende nach HZA N Sf 10 Gemeinschaftliche Regierung Waldenburg, Bü 704–707.

7 Vgl. Gerhard Taddey: Versuche zur Bildung ständischer Vertretungen in Hohenlohe. In: Peter Blickle (Hg.): Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg. 1982. S. 72–78.

Die besondere Rechnungsführung für die Kontributionskasse gab es zwar<sup>8</sup>, doch ohne Untertanenbeteiligung. Es war in der Praxis so, dass der Kreis seine Forderungen stellte, die dann auf die Herrschaften, von diesen auf die Untertanen umgelegt wurden, entweder als ein Simplum – Grundbetrag – oder ein Mehrfaches davon. Besonders in Kriegszeiten stiegen die Kontributionen oft explosionsartig – und gern behielt man sie auch in Friedenszeiten bei, um die im Krieg aufgelaufenen Schulden zu reduzieren.

Die Mainhardter hatten sich über zahlreiche weitere Abgaben beschwert, die hier nur aufgezählt werden sollen: Dotal- und Trauergelder, Handlohn, Spatzenköpfe, Bannweingeld, Quartierkosten, dazu Jagdfron und Brennholzversorgung des Hofes und der Beamten. Das erste Mandat des Gerichts fiel günstig für den Grafen aus. Als der Mainhardter Amtmann Calisius im Mai 1744 seinen Inhalt den Untertanen eröffnen wollte, sagten sie, das sei unnötig, man werde sich ohnehin nicht danach richten. Als dann ein Kanzleisekretär äußerte, er sähe wohl, dass sie weder des Kaisers noch des Landesherrn Befehl respektieren würden und daher als rebellische Leute im Ungehorsam verharrten, sagte einer, *ein Rebell sei fünfthalb Kreuzer*<sup>9</sup>, und ein anderer, sie seien von Anfang an Rebellen gewesen und wollten es auch bleiben. Das waren starke Worte, die aber ohne Konsequenzen blieben. Am 16. August 1747 wurden die Untertanen durch den Reichshofrat verpflichtet, die schuldigen Steuern zu zahlen. Sie weigerten sich. In zwei weiteren Mandaten von März und September 1748 wurden die Forderungen der Untertanen erneut abgewiesen und sie zur Zahlung aufgefordert. Sie weigerten sich erneut. Im nächsten Jahr, 1749, – an die Stelle des 1744 zum Fürsten avancierten, aber bereits 1745 verstorbenen Grafen Ferdinand war sein älterer Bruder Fürst Joseph Anton, Straßburger Domherr, getreten – machten sie eine neue Eingabe. Inzwischen hatte der Referent am Reichshofrat gewechselt. Er kam nach dem Studium der Unterlagen zu der Ansicht, dass die Untertanen nur das zu zahlen hätten, was sie beim Tod des letzten Pfedelbacher Grafen 1728 gezahlt hätten. Der Reichshofrat schlug vor, die Beschwerden durch eine waldenburgische, also neutrale Kommission untersuchen zu lassen, das Ergebnis einer unparteiischen Universität zur definitiven Entscheidung vorzulegen. Um ein Höchstmaß an Objektivität zu garantieren, sollte die Universität das Votum ohne Information der Streitgegner in einem verschlossenen Umschlag unmittelbar an den Reichshofrat übersenden. Gegen diesen Vorschlag legte die Regierung in Bartenstein sofort massive Beschwerde ein. Der Fürst erklärte, dass die Untertanen fälschlicherweise in ihrer Klage behauptet hätten, dass sie *mit neuen Abgaben auf das allerempfindlichste gedrucket, ja bis auf das Blut ausgesogen würden*<sup>10</sup>. Er habe gewisse Nachlässe angeboten, auch Ratenzahlung in zwei, vier oder sechs Monaten. Aufgrund einer persönlichen Befragung hätten sich

8 Vgl. die Serien der Kontributionsrechnungen im HZA N.

9 Wie Anm. 5.

10 Ebd.

130 Untertanen zur Zahlung bereiterklärt. Grund dafür war die Angst vor einer Zwangseinquartierung von Kreistruppen, die von der Herrschaft angedroht worden war. Das Problem dabei war allerdings, dass die beiden für eine Exekution verantwortlichen kreisausschreibenden Fürsten – Bamberg und Bayreuth – sich wegen persönlicher Differenzen nicht über die Exekution einigen konnten.

71 Untertanen *verharrten in ihrer Halsstarrigkeit*. Die vom Fürsten verlängerte Zahlungsfrist hätte nur bewirkt, *daß die Renitenten bestärkt, die Willigen aber von diesen wiederum größtenteils herum- und zu erneuerter Renitenz gebracht worden seynd*. Es wurden Äußerungen kolportiert, *dass die Untertanen den von Truppen entblößten Landesfürsten alle Gefälle und allen Gehorsam aufkünden konnten, man dörffe sich nur in 2 Haufen zusammenrottieren, gegen die Landesherrschaft tete machen und solcher den Gehorsam entziehen*<sup>11</sup>. Das waren allerdings starke Worte. Wenn es dazu kam, dann waren nach Auffassung seiner leitenden Beamten der Fürst, seine Diener, die Landesregierung und – was am gefährlichsten war – der Kredit des Landes in Gefahr. Alles geriete in *Confusion*, in Notstand und ins Wanken.

In den umfangreichen Akten kann man auch Details über die Steuererhebung nachlesen. So wurde im Amt Mainhardt für jeden Steuerpflichtigen ein Amtsbuch geführt, in das am Jahresanfang die jeweilige Steuerschuld eingetragen und darauf geleistete Zahlungen quittiert wurden.

### Streit um die neue Taxordnung 1750

Die Aufregung über die Mainhardter Untertanenforderungen war noch lange nicht beigelegt, da schwelte ein neuer Brand an anderer Stelle. Im Januar 1750 protestierten die Untertanen des Amts Adolzfurt gegen eine neue Taxordnung, in der die amtlichen Gebühren erfasst waren<sup>12</sup>. Sie behaupteten, der Fürst könne sie nicht kennen, sonst hätte er sie nie erlassen. Sie sei das Werk der örtlichen Beamten. Es ist eine Art von Stereotype: der Fürst ist gut, ein Landesvater, milde und gerecht. Den Ärger verursachen die bösen Beamten – und oft war es auch so. So durften die Adolzfurter die neue Ordnung nicht einmal einsehen, erhielten auch keine Ausfertigung davon. Zahlreiche Neuerungen wie Gebühren für verschiedene Amtshandlungen, für Stempelpapier, das ausschließlich für Eingaben verwendet werden durfte, Gebühren für die Rechnungsabhör der Gemeinden stießen auf Widerstand. Das größte Ärgernis war die Neubürger-Taxe. Sie musste jeder zahlen, der erstmals am Rugggericht in der Gemeinde teilnahm. Bisläng war die Gebühr zu einem Drittel an den zuständigen Kammerrat gefallen. Jetzt forderte er zwei Drittel. Den Rest erhielten die Gemeindevertreter, die Richter, die damit unter anderem ihre Zeche beim Rugggericht bezahlten. Falls nun ein

11 Wie Anm. 5.

12 Vgl. HZA N Wa 80 Kabinett, Bü 596.

Neubürger nicht gleich zahlen wollte oder konnte, verwies der Kammerrat, der die Bareingänge behielt, die Richter an die Zahlungsunfähigen. So wurde es immer mehr zur Last, Richter zu sein, wenn man zusätzlich zum Zeitaufwand auch noch sein Vierteile selber zahlen musste. Ärger bereitete auch die Verpflichtung, bei größeren privaten Feiern die Waldenburger Stadtmusikanten zu engagieren. Die gesamten Untertanen der Ämter Adolzfurt und Ohrntal baten den schlecht informierten Landesherrn, *sie bei dem alten Herkommen mildest zu belassen*. Der vor allem ins Visier genommene Kammerrat Eisenmenger erklärte im März, es seien nur wenige unzufriedene Kläger vorhanden. Die meisten Unterschriften unter der Supplik stammten von nicht Informierten, so aus Geddelbach, Unterheimbach und Untersteinbach. Die Rädelsführer wurden namentlich benannt. *Sie haben die Punkte bei ihren bald beständigen Conventicula zusammengetragen und unter dem Namen, als wenn alle Untertanen davon wüsseten, per Memoriale unterthänigst übergeben*. Ob die Taxordnung zurückgenommen wurde, wäre noch zu ermitteln; unwahrscheinlich ist es nicht.

### Streit um die Kontributionen 1758

1758, der Siebenjährige Krieg tobte seit zwei Jahren, sollten die Kupferzeller Untertanen einen Vorschuss von 1 000 fl. auf die Kontribution zahlen, wie Untertanen in anderen Ländern auch, die zudem ihre eigenen Söhne als Soldaten hergeben mussten, *womit wir gleichwohlen unsere Untertanen bis dahero in Gnaden noch verschont und immer auf den gelindesten Weg tractiert haben*<sup>13</sup>. Die Regierung drohte wieder einmal damit, im Falle der Weigerung Presstruppen des Fränkischen Kreises anzufordern. Da wie schon anderwärts einige Untertanen aus Furcht vor dieser unkalkulierbaren Belastung zahlungswillig waren, sollte durch eine persönliche Befragung die Bereitwilligkeit abgeklärt werden. Es wurde eine 1%ige Vermögenssteuer veranschlagt und von Tag zu Tag sich verdoppelnde Exekutionskosten von 6 über 12 zu 24 Kreuzern angedroht. Unter *Verlachtung der Amtsautorität* verweigerten die Untertanen die Zahlung, so dass der Amtmann an die Regierung schrieb, *dass die gegen sie, Untertanen, bezeigte allzeit größte Gnade und Milde dieselbe zu desto größerer Widersetzlichkeit und boshaften Vorwürfen ... verleitet habe*. Die Amtmänner erwiesen sich häufig auch durch ihre übertreibenden Stellungnahmen als Scharfmacher. So wurde beschlossen, je einen oder zwei der reichsten Bürger in jeder Gemeinde mit Presssoldaten zu belasten. Sie sollten bei Nichtbezahlung soviel an Wert aus den Häusern ihrer Zwangsgastgeber nehmen und verkaufen dürfen, bis das täglich steigende Pressgeld erreicht war. Schließlich wurden Renitente verhaftet und bei Wasser und Brot in den „Gehorsam“ eingesperrt.

13 Ebd. Bü 598.

In Belzhag kam es bei der Verhaftung der beiden Bürgermeister zu Tumulten, vor allem aber in Rüblingen. Als der Landhusar einen Bürger mit dem Stock schlug, wurde Sturm geläutet. Der Husar, von den wütenden Bauern angegriffen, wehrte sich mit dem Säbel. Der bislang friedliche Protest war durch diese Provokation umgeschlagen. Die Gemeindeleute kamen, wie es im Amtsbericht heißt, haufenweise mit Prügeln, Stangen und Gabeln zusammen und befreiten die Gefangenen. Der Husar suchte sein Heil in der Flucht. Der wütende Amtmann schlug der Regierung vor, einen der aufrührerischen Rüblingen Richter seines Amtes zu entheben und ihn zu vierwöchiger Schanzarbeit in Ketten und Banden in Waldenburg zu verurteilen. Die Regierung hatte jedoch kein Interesse an einer Eskalation, begriff den berechtigten Unmut. So verwies sie den Amtmann auf den ordentlichen Verwaltungsweg, der eine Verteidigung der Beschuldigten ermöglichte. Offensichtlich beruhigte sich die Lage rasch wieder, denn Zwangsmaßnahmen sind nicht überliefert.

### Differenzen wegen Steuern und Abgaben 1767

Nur wenige Jahre vergingen in halbwegs ruhiger Situation, doch eine explosive Grundstimmung machte sich breit. Das Zurückweichen der Regierung trug wohl auch Früchte. Wachsender Wohlstand dank guter Ernten und die Veränderung der Agrarstruktur zeigten Wirkung, ließen die Belastungen, soweit historisch gewachsen und akzeptiert, als erträglich erscheinen. Doch im April 1767 fand eine heimliche Zusammenkunft in Baierbach mit dem Ziel statt, eine Klage, diesmal vor dem Reichskammergericht in Wetzlar gegen überhöhte Steuern und Abgaben vorzubereiten<sup>14</sup>. Als die Regierung in Schillingsfürst von dem beabsichtigten Geheimtreffen erfuhr, befahl sie dem Metzger Seckel von Untersteinbach, daran teilzunehmen und über das Ergebnis zu berichten. Damals stand eine Visitation des Reichskammergerichts bevor, bei der in der Regel die unerledigten Fälle überprüft wurden. Irgendjemand hatte den Untertanen weiß gemacht, dass man bei dieser Gelegenheit jede Art von Klagen und Beschwerden gegen die Obrigkeit vorbringen könne. Im Vorfeld hatte man eine Bittschrift der Ämter Waldenburg, Kupferzell, Untersteinbach (Ohrntal) und Adolzfurt an den Landesherrn geschickt. Ziel war die Erleichterung von den Kriegslasten, die auch vier Jahre nach Friedensschluss regelwidrig unverändert eingezogen wurden. Die Herrschaft recherchierte zunächst, ob Deputierte der Ämter nach Wien oder Wetzlar gegangen seien. Dann wurden die Anführer des Protests nach Schillingsfürst zum Verhör vorgeladen, wegen des *sich in druntigen Ämtern formieren wollenden Complots*. Die Vorgeladenen brachten eine Supplik mit, in der sie klar machten, dass nicht Ungehorsam oder Widersetzlichkeit, sondern die bloße Not Grund für ihre Beratungen gewesen sei. Sie müssten jetzt 4 statt 2 fl. Kontri-

14 Ebd. Bü 599.

bution bezahlen, Soldaten und Pferde verpflegen, und außerdem würden ihre Söhne zur Landmiliz eingezogen.

Der Fürst forderte die *allenfalls verführten* Untertanen auf, von allen Komplotten abzustehen. Er verwarnte sie für die Zukunft – das war die Peitsche – und sagte – das Zuckerbrot – *er möchte auf alle Zwangsmittel verzichten, deren Gebrauch äußerst betrüblich und schmerzlich fallen müsse*. Lieber möchte er Gnade und Milde erzeigen. Die Verhörten wiesen den Verdacht, ein Komplott geschmiedet zu haben, entschieden zurück. Sie hätten in Baierbach lediglich über das gemeinsame Memorial beraten.

Allen Gemeinden wurde die fürstliche Mahnung schriftlich mitgeteilt, begleitet von einem 25%igen Steuernachlass. Eine schriftliche Antwort auf die Bittschrift lehnte die Regierung ab, da sie nicht persönlich – *viritim* – unterschrieben gewesen sei. Im Mai 1767 konnten die Amtmänner berichten, dass alle heimlichen Zusammenkünfte abgestellt seien. Verursacher der ganzen Affäre sei der Schultheiß in Oberrohrn *durch ungeremte und irrige Explication des Kammergerichts-visitations-Mandats*. Es seien zwar Deputierte aus Pfedelbach und Mainhardt – also der Herrschaft Bartenstein – in Wetzlar gewesen, dort aber nicht angehört worden. Gegenwärtig sei alles in Ruhe, *mithin kein Zweifel, dass die Untertanen in Zukunft in Schranken bleiben*.

An dieser Stelle sei ein kurzes Zwischenresumee gezogen: Der Zorn der Untertanen richtete sich gegen neue, erhöhte oder als ungerechtfertigt empfundene Belastungen, als deren vermutete Urheber die fürstlichen Beamten aufs Korn genommen wurden. Die Landesherrn standen im Prinzip außerhalb der Kritik, waren sie es doch, von deren Milde Abgabennachlass oder sogar finanzielle Hilfe im Einzelfall ausging. Von einer revolutionsähnlichen Stimmung ist noch nichts zu spüren. Als Wege zur Lösung der Konflikte wurde zum einen der direkte Kontakt zum Landesherrn über persönlich überbrachte gemeinschaftliche Suppliken gesucht, zum andern der zulässige Rechtsweg beschritten. Das war die Klage vor einem der beiden höchsten Reichsgerichte, die bei Klagen gegen die Landesherrschaft in erster Instanz zuständig waren: der Reichshofrat und das Reichskammergericht. Beide Verfahrenswege waren langwierig und teuer, Entscheidungen keineswegs schnell zu erwarten. Auf die Gründe dafür braucht hier nicht näher eingegangen werden – es waren die komplizierten Verfahrensregeln und die absolute Schriftlichkeit.

Zu Gewalt kam es nur, wenn die Untertanen sich durch die Obrigkeit physisch wie in Belzhag oder Rüblingen bedroht sahen und sich mit einzelnen Angegriffenen solidarisierten. Aufruhr und Rebellion sahen anders aus. Dafür gab es bald ein Vorbild.

Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges scheint die Unruhen im Keim erstickt zu haben, wohl auch teilweise das Nachgeben des Fürsten. Diese Verbote des bäuerlichen Widerstands gegen die steigenden Abgaben blieben unvergessen, aber weitgehend folgenlos.

### Reaktionen auf die Revolution in Frankreich

Im benachbarten Frankreich brach 1789 die Revolution aus, auch gegen die immer drückender werdenden Abgaben an die Herrschenden. Die Ideen der Revolution verbreiteten sich rasch in Europa, kamen auch nach Hohenlohe. Wenn Wolfram Fischer in seinem lesenswerten Buch über die Aufklärung in Hohenlohe schreibt<sup>15</sup>, dass die hohenlohischen Bauern revolutionären Bewegungen gegenüber stets anfällig gewesen sind, vermittelt er einen falschen Generaledruck. Denn Bauernkrieg, Französische Revolution und auch die Revolution von 1848 waren europaweite Ausnahmesituationen. Was sich zwischen 1790 und 1796 im Neuensteinischen Landesteil abspielte, das kann man bei Fischer nachlesen<sup>16</sup>. Kaum bekannt sind aber die Unruhen im Waldenburgischen, über die umfangreiche Unterlagen im Hohenlohe-Zentralarchiv verfügbar sind<sup>17</sup>.

Im März 1790 befasste sich der Kreistag des Fränkischen Kreises mit der durch die Revolution im Nachbarland entstandenen Situation und fasst einen Beschluss, ein Conclusum, in dem unter anderem stand: *Da die in den benachbarten Staaten leider ausgebrochene Unruhe, die nicht ungegründete Besorgnis [habe] entstehen lassen, dass herrenloses Streuner- und Diebsgesindel von dort in den Fränkischen Kreis eindringe, habe man Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, auch, damit bereits entstandene aufrührerische Bewegungen und deren höchst gefährliche Verbreitung fürgewehrt und ein Übel, welches in seinen Folgen unübersehbar ist, abgehalten werden möge.*

Zwar könne man auf die Treue der Untertanen bauen, auch darauf, dass sie sich nicht durch *pflichtvergessene schwarze Beispiele blenden und zur nie erwarteten Teilnahme an derlei empörender Ausschreitungen von irgend jemand verleiten lassen...*, aber kluge Vorsicht erfordert Maßnahmen. Alle Ämter wurden aufgefordert auf das Betragen *bösartiger Untertanen* zu achten und regelmäßig darüber zu berichten.

15 Wolfram Fischer: Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung (Tübinger Studien zur Geschichte und Politik 10). 1958. S. 207.

16 Ebd. S. 207 ff.

17 Sämtliche Akten, die ausgewertet wurden, befinden sich im Waldenburger Archiv im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Es handelte sich ursprünglich um sechs umfangreiche Faszikel „Judicialia“, durchnummeriert von Schriftstück 1 bis 186, und vier Faszikel „Extra-Judicialia“ von Nummer 1 bis 221. Im Zuge der Rekonstruktion des nach dem Kriege in Waldenburg total verwüsteten Archivs konnte der größte Teil der Akten aufgefunden und wiederhergestellt werden, abgesehen von einigen bedauerlichen Lücken. Heute tragen die Akten die Signaturen Wa 60 Regierung Schillingsfürst, Bü 1511–1527. Auf einen Einzelnachweis der wegen der prinzipiell chronologischen Reihung – mit Ausnahme der zum Teil zahlreichen Beilagen zu einzelnen Prozessschriften – leicht zu verifizierenden Fundstellen wird verzichtet.



### Untertanenbeschwerden 1790

Am 27. März 1790 baten Ohrntaler Untertanen um einen Steuernachlass wegen Unwetterschaden, den die Adolzfurter bereits zugesagt bekommen hatten. Die Amtmänner berichteten zunächst über die vor allem gegen den Neuensteiner Schlosshauptmann Schmidt gerichteten Unruhen in Öhringen. *Angesteckt von dem Neuensteinischen Gift* erschienen Anfang April Deputierte aus verschiedenen Gemeinden der Ämter Waldenburg, Ohrntal und Adolzfurt beim Oberamtmanne Freiherr von Löwenfeld in Waldenburg. Da ihre mündlich vorgetragenen Beschwerden, die sich nicht mehr nur auf Abgaben beschränkten, zu diffus waren, wurden sie aufgefordert, sie schriftlich einzureichen.

Die Deputierten gingen unzufrieden nach Hause. Fast in allen Gemeinden des Oberamts Waldenburg fanden in den nächsten Tagen öffentliche Zusammenkünfte und heimliche *Conventicula* statt, misstrauisch von den Amtmännern beobachtet. Von allen Ortschaften abgesandte Gemeindeglieder trafen sich im Waldenburger Löwenwirthshaus und vereinbarten strikte Geheimhaltung ihrer Beratungen. Oberamtmanne von Löwenfeld erbat Verhaltensanweisungen, als die Einwohner von Obersöllbach, Eschelbach und Kesselfeld die Abgabe von Fouflage für das Pferd eines Husarenwachtmeisters verweigerten, über den man sich schon länger geärgert hatte.

Am 20. April übergaben etwa 20 Bauern die angeforderte Bittschrift der Ämter Waldenburg, Ohrntal und Adolzfurt in Waldenburg mit der Bitte um Weiterleitung an die Regierung in Schillingsfürst. Die Beschwerden waren Punkt für Punkt aufgelistet. Sie versicherten dem Oberamtmanne, der Fürst solle nicht glauben, sie wollten revoltieren. Davor solle Gott sie behüten. Sie wollten getreue Untertanen bleiben. Ähnliche Äußerungen wurden auch aus den Gasthäusern kolportiert, allerdings mit einem drohenden Unterton. Man könne auch einen gefürsteten Grafen zwingen!

Nach der Entlassung der Deputierten wurden die Gemeinden einzeln zur Erläuterung ihrer Beschwerden vorgeladen. Diese Taktik der Vereinzelung wurde rasch durchschaut. Nachdem zunächst zwei Obersöllbacher in Waldenburg eintrafen und am nächsten Tag Eschelbach an der Reihe war, erschienen 24 Deputierte aus elf Gemeinden und erklärten, dass einer für alle, alle für einen stehen wollten. Sie hatten sich vorher durch ihre Unterschriften verbindlich zu Vertretern der Anliegen der Gemeindeangehörigen gemacht. Man las den Erschienenen den Beschluss des Fränkischen Kreises vom Vormonat vor und verwies auf die möglichen Zwangseinquartierungen, bevor man sich überhaupt mit den Beschwerden vertraut gemacht hatte. Wieder erklärten die Deputierten, keine Aufhörer zu sein. Eine Unterschrift unter das vom Oberamtmanne gefertigte Protokoll, das alle Namen enthielt, lehnten sie ab.

Als keine schriftliche Antwort auf die Beschwerden einging, drohten Deputierte der Ämter im Juli mit völliger Abgabenverweigerung, falls sie nicht endlich eine positive Antwort erhielten. Sie forderten das Erscheinen des Fürsten, zumindest

aber einer unparteiischen Kommission zur Untersuchung ihrer insgesamt 27 Beschwerdepunkte. Der Fürst möge ihre Bitte nicht abschlagen, *indem wir ganz und gar nichts ungerechtes begehren noch unbilliges verlangen, sondern nur der göttlichen Ordnung nach* – man fühlt sich an den Bauernkrieg erinnert – *obrigkeitlichen Schutz und Gerechtigkeit von E.D. als Gottes Statthalter erbiten und erleben wollen.*

Ganz im Widerspruch dazu stand eine Dankadresse des Amts Ohrntal wegen verschiedener Vergünstigungen. Sie hatten einen vierteljährigen Steuernachlass erhalten und die Zusage des verstärkten Abschusses von Wild zur Vermeidung von Wildschäden. Die Herrschaft nahm den Dank entgegen und teilte den Ohrntalern mit, dass durch die Abwesenheit von nur fünf namentlich benannten Aufwieglern Ruhe und Zufriedenheit hergestellt sein würden, so dem Küfer Mezger von Untersteinbach oder dem Anwalt Koppenhöfer sowie zweier Harsberger Winzer.

Bei einer erneuten Versammlung in Waldenburg wurden erstmals antisemitische Töne laut. Der Fürst solle die Juden wegschaffen, die man am liebsten totschiessen würde. Man machte sie dafür verantwortlich, dass Pacht und Erwerb von Grundstücken fast unbezahlbar geworden waren. Der Grundstückshandel, vor allem der so genannten walzenden Güter, die nicht zu einem Erbzinsgut gehörten, oder der durch Zerschlagung der großen Domänen verkäuflich gewordenen Parzellen lag weitgehend in der Hand der Juden, obwohl sie außerhalb der Herrschaft Weikersheim kein Wohnrecht in Hohenlohe besaßen. Auf der anderen Seite wurden die Untertanen zur Solidarisierung gezwungen. Alle diejenigen, die die Unterschrift unter eine Beschwerde verweigerten, wurden mit Totschlag bedroht, zumindest aber mit dem rechtlich gar nicht zulässigen Ausschluss aus der Gemeinde.

Die Unruhen breiteten sich bis ins Kochertal nach Ingelfingen aus. Um die Rechtslage zu klären, erbaten zwei Waldenburger Einsicht in das Testament des Grafen Ludwig Gottfried, des letzten Pfedelbachers. Darin stand kein Wort von Diensten oder Fronen. Im September wurde in einer neuen Supplik der Ton schärfer. *Es werden E.D. uns nicht verargen können, wenn wir weiter gehen müßten, indem wir ein für alle mal wissen wollen, wer unser rechtmäßiger Herr und Landesvater ist und uns nicht mehr so willkürlich wie bis daher von der Dienerschaft wollen behandeln lassen.* Die Klagen richteten sich gegen einzelne namentlich benannte Beamte wie Löwenfeld oder den Hofrat Knoerzer, denen sie Willkür vorwarfen.

Ab August 1790 wurden definitiv keine Abgaben mehr bezahlt, und im September wurde demonstrativ von den Beltersroter Bauern unterhalb von Waldenburg ein Reh geschossen. Der Fürst hatte im Juni Anweisung gegeben – und das war ihm sicher nicht leicht gefallen –, alle Hirsche ohne Rücksicht auf Geweih und Gewicht zu erlegen, um bei dem drohenden Misswachs Wildschaden überhaupt zu vermeiden. Immerhin wurden nach Ausweis der Jagdregister von Juni bis August 13 gute Hirsche, 50 eigentlich nicht abschussreife Hirsche, neun Spießler, 14 alte Rehe und acht Schmaltiere erlegt.

Trotz Verbots fand im September wieder eine Deputiertenversammlung in Eschelbach statt in einer Weinstube. Die Waldenburger Beamten, die davon erfuhr, schickten den Korporal Koppenhöfer dorthin. Als er die Namen der Teilnehmer notieren wollte, wurde er bedroht. Er solle seine Auftraggeber nennen. Sie ließen sich von niemandem außer dem Fürsten etwas befehlen. Zu den immer wieder namentlich genannten Anführern gehörten Martin Diez von Obersöllbach, Hans Georg Müller und Joseph Roth von Harsberg sowie Martin Hohebach von Eschelbach.

### Die Antwort des Landesherrn

Es ist erstaunlich, wie genau man sich an geltende juristische Spielregeln hielt: Der Fürst beauftragte einen auswärtigen Notar aus Ansbach damit, unter Zeugen den einzelnen Gemeinden seine endliche Antwort vom 25. August 1790 auf die Suppliken mitzuteilen, damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, wenn er, der Fürst, *wider alles Verhoffen* Hilfe und Beistand anrufen müsse. Jeder getreue rechtlich denkende Bürger und Untertan solle sich vor Schaden und Nachteil hüten. Das war eine unverhüllte Drohung.

Auf jeden der insgesamt 27 Beschwerdepunkte ging der Fürst ein. In einzelnen Punkten lenkte er ein, in anderen gab es kein Nachgeben. Beschwerden wegen zu hoher Besteuerung seien allerdings allenfalls Zeichen von grobem Undank. Rückstände und Kriegsschulden seien zu beträchtlich.

1. Bei Fronholzfuhren für Diener gab es keinen Wein. Künftig wurde er von der Herrschaft gestellt.
2. Die Holzfron, die Aufarbeitung und der Transport von jeweils anderthalb Klafter sollte abgeschafft oder in eine Geldzahlung umgewandelt werden. Die Umwandlung wurde bei rechtzeitiger Ankündigung erlaubt. Der Fürst versicherte, dass Beschwerden gegen Unregelmäßigkeiten von Bediensteten jederzeit vorgebracht werden dürften.
3. Die Untertanen fühlten sich beim Holzverkauf benachteiligt. Hier erklärte der Fürst, dass die Herrschaft das Holz nicht verschenken könne. Wer ordentlich bezahlt, bekommt es. Eine Bindung des Verkaufs oder die Bevorzugung von Untertanen werde es nicht geben.
4. Die auf Kreistagsbeschluss bestellten Landhusaren waren zu teuer. Bislang gab es dagegen keine Beschwerden. Künftig werde die Herrschaft den Wachtmeister bezahlen, die drei Soldaten die Ämter. Naturalverpflegung und Einlager in Privathäusern werden abgeschafft. Stattdessen wird nur noch ein Quartiergeld bezahlt. Die Bürgermeister sollen den Dienst der Husaren überwachen.
5. Die Steuern seien zu hoch. Der Fürst verwies darauf, dass es seit 1615 zum Vorteil der Untertanen keine Steuerrenovatur gegeben habe. Die Basis für die Besteuerung war also trotz der ständigen Inflation gleich geblieben. Es gäbe er-

hebliche Ausfälle wegen Steuerstundungen. Auch die Kapitalaufnahmen im Siebenjährigen Krieg seien noch nicht bewältigt. Wenn nun trotzdem wegen der schlechten Weinlese und den zerstörerischen Unwettern in den Ämtern Adolzfurt und Ohrntal eine Steuerermäßigung gewährt würde, dann sei das eine Gnade, die bei Renitenz jederzeit zurückgenommen werden könne.

6. Die auf Beschluss des Kreistags eingeführte dreijährige Landmiliz, die grundsätzlich alle Wehrfähigen traf, sollte abgeschafft werden. Das lehnte der Fürst ab. Da ohnehin nicht alle Betroffenen eingezogen werden konnten, konnte man sich freikaufen. Das Geld wurde für Montierungszwecke genutzt. Die Landmiliz habe sich als brauchbar bei Streifen, auch bei der Brandbekämpfung erwiesen und habe zudem eine nicht zu unterschätzende erzieherische Wirkung.

7. Der Kreistag hatte beschlossen, dass die Untertanen Fuhrdienst beim Ausbau der Kreischausseen leisten mussten. Es wurde darauf verwiesen, dass die Untertanen schließlich durch die kostenfreie Nutzung der neuen Straßen davon profitierten. Zugesagt wurde, dass die Fuhren die Landarbeit nicht behindern sollten und dass es künftig eine „Labung“ bei der Durchführung solcher Zwangsfuhren geben solle.

8. Eine Beschwerde gegen das Schutzgeld aller Untertanen wurde verworfen, ebenso

9. die Klage über Sporteln in der Justiz.

10. Das Geld für das Stempelpapier wurde für Kanzleibedürfnisse benötigt, „Stampfpapier“ sollte aber nicht für Kaufbriefe oder Hypothekenbriefe obligatorisch sein.

11. Gegen Güterzerschlagungen lägen keine Beschwerden vor. Die Juden würden deswegen nicht ausgewiesen. Niemand sei zudem gezwungen, mit ihnen Geschäfte zu tätigen. Der stückweise Verkauf von Gütern eines Hofes blieb verboten, weil es der beste Weg zum Ruin sei. Auch gab es verwaltungsmäßige Probleme: *Wir könnten nicht genügend Lager- und Schatzungsbücher aufreiben, diese freie Hin und Herwandlungen der Güter ohne äußerste Verwirrung aufzeichnen lassen zu können.*

12. Die Forderung nach Abschaffung des Bannweins wird zurückgewiesen. Bei freiem Weinverkauf durch jedermann würden Tavernen überflüssig. Der Eigenverbrauch – außer bei Hochzeiten und Kindtaufen – sei umgeldfrei. Eine neue Bannweinordnung sei in Arbeit.

13. Was den übermäßigen Wildbestand angehe, seien bereits Maßnahmen zum verstärkten Abschuss getroffen, insofern das Vorgehen der Beltersroter besonders verwerflich. Übertreter des Jagdverbots würden als Wilderer bestraft.

14. Die Erlaubnis zur Nutzung der Waldweide wird von Fall zu Fall erteilt,

15. werde auf Lidlohn keine Nachsteuer mehr erhoben,

16. bleibe der Zoll als Regal unangetastet.

17. Eine eigene Druckerei sollte vor allem für den Kalenderdruck eingerichtet werden, damit das Geld im Lande bleibe, und

18. werde der Türmer in Waldenburg nach altem Brauch weiter belohnt.

19. Die aktive und passive Bestechung von Beamten und der Bettel durch gering besoldete Diener, das so genannte Traifeln, sollte ein Ende haben: *Das Traifeln durch Diener hat immer im Dienst nachteilige Folgen und gereicht der Herrschaft, wenn Dieners-Leute von einigem Ansehen gleichsam wie Mendicanten entweder selbst oder ihre Weiber, Kinder und Dienstboten auf das Terminieren ausgehen zur Schande; darum wollen wir keine Bettler zu Diener, sondern überhaupt unter was Namen es auch geschehen mag, das Traifeln, Gesellen-Flachs und sogar alle freiwilligen Geschenke ein für allemal abgestellt haben.* Beide Seiten sollten künftig bestraft werden.

20. Aufwändig und schwierig bliebe die Bewachung von Arrestanten, weil es kein geeignetes Gefängnis in Waldenburg gab.

21. Der Sterbfall – modern gesprochen die Erbschaftssteuer – blieb unverändert, wie es im Landrecht vorgesehen war und ebenso die

22. Handlohnzahlung bei Hofübergabe, die wie eine vorgezogene Erbschaft behandelt wurde.

23. Interessant ist die Begründung für die Erlaubnis des freien Handwerkerzugs: *weil aller Zwang im Commerz sowohl als in Privat-Händel schädlich ist und überhaupt alle Monopoliën zu vermeiden sind.* Das richtete sich gegen den bis dahin üblichen Zunftzwang und war nachgeradezu revolutionär.

24. Schließlich verfügte der Fürst in Beantwortung entsprechender Vorstellungen der Untertanen, dass

25. die rückständigen Kontributionszahlungen zur Tilgung der Schulden auf jeden Fall bezahlt werden müssten<sup>18</sup>, dass

26. Herbstmostfuhren nur in guten Weinjahren geleistet werden müssten und dass weiterhin

27. Gebühren bei Zehntversteigerungen entrichtet werden müssten. Niemand sei schließlich gezwungen mitzubieten.

Abschließend wurde ein Ende der verbotenen Zusammenkünfte gefordert und die Trennung von den Unruhestiftern. Alle wurden auf den Rechtsweg verwiesen.

Die Untertanen waren im wesentlichen zufrieden mit den Klarstellungen, fanden aber Ausdrücke wie Empörung und Unruhe für ihr Verhalten zu hart. Bei der Verkündung in Eschelbach Anfang September fehlte der Anstifter Martin Hohebach, der jedoch einige Tage später in Westernach dabei war. Er benahm sich wie ein Empörer und Aufrührer, ohne jeden Respekt, wie der Notar vermerkte. Nachfragen der Bauern etwa wegen der Höhe der Ersatzkosten für die Klafferholzfuhren blieben vorläufig unbeantwortet. In Gailenkirchen, wo auch die Untertanen aus Suhlburg, Wackershofen, Ober- und Untermünkheim und Rinnen anwesend waren, aber auch in Waldenburg erhielten die Anwesenden herrschaftliches Lob, weil sie sich bisher diszipliniert verhalten und keine Versammlungen organisiert hatten.

18 Die Ausstände beliefen sich 1790 auf insgesamt 14 250 fl.

Nachdem alle Gemeinden in den alten Waldenburger Ämtern besucht worden waren, wurde die Information auf die nicht an den Supplikationen beteiligten Ämter Adolzfurt und Ohrntal ausgedehnt, schließlich auch auf das Amt Kupferzell. In Untersteinbach kritisierte Georg Koppenhöfer *wie ein rasender Mensch* die fürstliche Antwort, und ebenso ungezogen war Eberhard Mezger. Die letzte aufgesuchte Gemeinde war am 28. September Belzhag.

Wenn die Herrschaft geglaubt hatte, dass nun Ruhe eingekehrt sei, sah sie sich schmähschlich getäuscht, denn bereits am 1. Oktober wurde auf Weisung der Anführer, vor allem von Martin Diez aus Obersöllibach, eine Sterbfallzahlung in Obersteinbach verweigert. Fast gleichzeitig wurde in Renzen ein Rehkitz abgeschossen. Auf erneute Beschwerden wegen Wildschaden erfolgten von der Herrschaft angesetzte Treibjagden unter notarieller Aufsicht. Das Ergebnis war minimal trotz des Einsatzes der Beschwerdeführer als Treiber.

Das Spiel wiederholte sich im Januar 1791: Verbotene Versammlungen, gleiche Rädelsführer, genannt werden Conrad Otterbach von Ohnholz, der Harsberger Joseph Roth und Martin Hohebach, Provokation der Juden, zum Teil durch Androhung von Gewalt erzwungene Unterschriften unter Supplikationen.

### Einschaltung des Reichskammergerichts

Die Herrschaft wandte sich nun im März 1791 an das Reichskammergericht, schilderte die bisherigen Vorkommnisse und forderte ein Mandat an alle Untertanen in den Ämtern Waldenburg, Ohrntal, Adolzfurt und Kupferzell, besonders aber an die namentlich genannten Anführer, alle Zusammenrottungen und Befehlsverweigerungen zu unterlassen. Das Mandat wurde mit Strafandrohung am 5. April ausgefertigt. Es kostete rund 600 fl. und wurde für alle Untertanen und Kreisstände gedruckt und durch den Gerichtsboten mit dem sinnigen Namen Johann Leonhard d'Amour vom 20. bis 23. Mai in der Herrschaft verkündet<sup>19</sup>.

Sofort erhoben sich Proteste wegen der Bezeichnung der Untertanen als Rebellen und Aufrührer. Eine Delegation setzte sich nach Wetzlar in Bewegung und verklagte die Herrschaft quasi wegen Beleidigung der Untertanen. Die Kosten wurden durch Umlage erbracht. Drei der Anführer machten sich auf den Weg, um auch in Adolzfurt um eine Kostenbeteiligung zu werben. Die Reise stand unter keinem guten Stern. Einen traf der Schlag, der Zweite erlitt einen Leistenbruch, der Dritte brach sich den Arm. Der Waldenburger Oberamtmann schrieb an seine Regierung: *Diese Begebenheit macht doch bei einigen Leuten Nachdenkens.*

19 Die rund einen laufenden Meter umfassenden Akten des Reichskammergerichts über die Klage des Fürsten und die Gegenklage der Untertanen befinden sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Bestand C 3 Bü 5257. Sie enthalten zahlreiche Dokumente und Urkundenauszüge, mit denen die Klagen untermauert wurden. Trotz weitgehender Übereinstimmungen mit den in Anm. 17 charakterisierten Akten sind sie nicht deckungsgleich.

Am 20. Mai wurden die Vorsteher und Deputierte der unruhigen Untertanen nach Waldenburg zitiert. Sie erklärten selbstbewusst, sie seien keine Rebellen, keine Volksaufwiegler. Sie hätten jederzeit ihre Steuern und schuldige Abgaben entrichtet. Sie wollten sehen, wer sie zu Leuten dieser Art erklären könnte. Sie erhielten 30 Tage Frist, um erneut Einwendungen gegen das Mandat des Vorjahres vorbringen zu können und wurden mit Ermahnungen zu friedfertigem Verhalten entlassen. Stattdessen sandten sie eine Delegation nach Wetzlar, um dort eine Beschwerde beim Reichskammergericht in die Wege zu leiten. Sie wurde am 16. Juli durch den Prokurator Johann Jakob Christian Dietz (1749–1807)<sup>20</sup> offiziell eingereicht. Schon im Juni wurden erstmals Holzfronfahren verweigert.

Festzustellen ist, dass die fürstlichen Beamten völlig hilflos auf die Situation reagierten, total unbeweglich waren. So fassten sie den Plan, auf den verweigeren Sterbfall in Obersteinbach mit einer Zwangseinquartierung zu reagieren. Philipp Traub hatte man einen Wachtmeister als Exekution ins Haus gelegt. Die Kosten für ihn beliefen sich inzwischen auf 175 fl. Traub, dem es zunehmend mulmig wurde, bot schließlich – er sei durch die Deputierten zur Zahlungsverweigerung angehalten worden – 40 fl. als Abschlag an. Das Amt ließ sich darauf nicht ein, weil es *keine Akkorde mit Untertanen über fundierte Gerechsamte schließe*. Daraufhin drohte Traub seinem Wachtmeister, wenn man ihn wegen der ausstehenden Zahlung pfänden wolle, sei ihm *ein Klasten Stichel zur Defension nicht zu groß*. In der Gemeinde habe man beschlossen, dass alles in Bewegung sein werde, sobald er nur um Hilfe schreie.

Auf die Aktivitäten auswärtiger Notare reagierten die Beamten gereizt, obwohl sie zur Rechtshilfe verpflichtet waren. Das brachte das Fass zum Überlaufen. Die Untertanen ließen sich durch den Notar Johann Mayer aus Öhringen Vollmachten für eine Klage beim Reichskammergericht ausstellen, wo sie vom Prokurator Dietz vertreten wurden. Dieser forderte allerdings einen notariellen Auftrag, ein Syndikat für die nach Wetzlar zu entsendende Delegation. Auf Versammlungen in Eschelbach und Sailach wurde in Gegenwart des Notars Mayer beraten. Noch im Juli hatte der schillingsfürstliche Hofrat Godain Mayer zum Hofpfalzgrafen ernannt und ihm damit die Legitimation verschafft, Vollmachten zu beglaubigen. Die waldenburgischen Beamten hatten vergeblich die Auflösung der nicht genehmigten Versammlungen gefordert. Hohebach, Betz und Roth widersprachen und fanden Unterstützung bei Mayer. Er erklärte, dass die Herrschaft die Versammlung gar nicht verbieten dürfe, weil schließlich über die Befolgung einer Anordnung des Reichskammergerichts verhandelt würde. Um Mäßigung bemüht, erklärten die Anführer, dass sie solche Versammlungen künftig anmelden würden, auch wenn es offensichtlich rechtlich nicht geboten wäre.

20 Zu den Prokuratoren vgl. Anette Baumann: Advokaten und Prokuratoren: Anwälte am Reichskammergericht (1690–1806) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 51). 2006.

Die Regierung in Schillingsfürst suchte den Eindruck zu verhindern, als ob sie das legitime Recht der Untertanen behindern wolle, war aber der Meinung, dass in erster Instanz nicht das Reichskammergericht zuständig sei. Trotzdem ließ sie den Notar Mayer in Öhringen verhören, um in Erfahrung zu bringen, wie weit sein Auftrag reiche. Sie schwankte zwischen hartem Durchgreifen, wozu aber die Machtmittel fehlten, und hinhaltender Defensive. Mayer erklärte, er habe keine schriftliche Aufforderung erhalten und sei immer an Orte bestellt worden, wo keine Beamten zugegen waren. Man habe befürchtet, dass sie ihnen nur Hindernisse in den Weg legen würden. Die Regierung lud die Deputierten einzelner Ämter vor und erklärte ihnen, dass sie in Wetzlar nicht verklagt worden seien. Man habe nur eine scharfe Warnung erwirkt. Immer wieder erfuhr man, dass einzelne Untertanen angeblich durch die Anführer gefügig gemacht worden waren, sei es durch Drohung, sei es durch Übernahme der Wirtshauszechen, ja sogar durch das Menetekel drohender Sklaverei oder einer neuen Leibeigenschaft. Einzelne Untertanen, die die Unterschrift verweigert hatten, fragten zaghaft beim Amt nach, ob diese Gefahr real sei. Als das kategorisch verneint wurde, erklärten etliche, dass sie ihre Unterschrift zurückziehen würden, was der Rüblinger Schultheiß Leonhard Strecker bekundete.

Inzwischen häuften sich Abgabeverweigerungen, aber es gab auch Fortschritte bei der Beilegung der Beschwerdegründe. Dann lud die Regierung alle Ortsvorsteher nach Waldenburg ein und klärte sie über die Rechtslage auf, wie die Regierung sie sah. Man hatte extra mit dieser Informationsveranstaltung gewartet, um wegen der guten Witterung die Feldarbeit nicht zu behindern. Die Ortsvorsteher hielten gegen die Argumente der Regierung. Ihre Supplik sei unbefriedigend beantwortet worden und beleidigend. So seien sie rechtmäßig in die erste Instanz gegangen. Man habe sie verklagt, und dagegen müssten sie sich wehren.

Der Waldenburger Amtmann Reibel erstattete im Dezember 1791 einen ausführlichen Bericht über alle durchgeführten Maßnahmen seit dem fürstlichen Erlass vom August des Vorjahrs. Im Wesentlichen war alles in Ordnung. Offen waren der Traub'sche Sterbfall, eine Güterkaufangelegenheit mit dem Hofjuden Schlammel in Eschelbach und eine Beschwerde über den Türmer Lachner, dem der Waldenburger Stadtturm seinen Namen verdankt. Er war im Nebenamt Stadtmusikus, aber anstatt auf Hochzeiten zu geigen, ginge er lieber spazieren, rauche Pfeife oder tanze selber mit, obwohl er doch für die Musik bezahlt werde. Im Januar 1792 verweigerten Diez, Hohebach und Roth offiziell die Zahlung des Husarengeldes bis zum Ausgang des Verfahrens in Wetzlar.

Die Angelegenheit entwickelte sich über weite Strecken zu einer echten Tragikomödie. Fürst Karl Albrecht I. starb 1793 in Schillingsfürst. Sein Sohn Franz beschloss als provisorischer Administrator – er war Domherr in Köln, später Bischof von Augsburg – eine gründliche Untersuchung aller Beschwerden. Sein älterer Bruder, der neue Fürst Karl Albrecht II., betonte bei der ersten Sitzung einer gemeinsamen Kommission mit Deputierten des Amts Kupferzell im Juli 1793, dass ihm schon als Erbprinz eine gütliche Einigung erwünscht gewesen



wäre. Er wolle Wohl und Glückseligkeit seiner Untertanen befördern, erwarte aber dagegen, dass sie sich in den Schranken der Billigkeit und der Ordnung bewegten. Die Untertanen in Begleitung des Ratskonsulenten Seyboth von Schwäbisch Hall äußerten sich zunächst dankbar und zufrieden über die landesväterliche Huld, setzten dann aber ihre Kritik über Missstände fort, die sich gegen die Verwaltung und deren Schlampigkeit richtete, aber auch gegen neue Abgaben und Taxerhöhungen. So sei 1781 die letzte Wahl eines Gerichts im Amt durchgeführt worden. Markungsumgänge und eine regelmäßige Feldscheidung waren unterblieben. Ein Lagerbuch fehlte, ebenso wichtige Kaufbriefe. Am Beispiel der Holzfuhrn wurde der berechnete Unmut erläutert: 1736 hatten sich die Bauern verpflichtet drei Klafter Holz aufzubereiten und nach Kupferzell zu transportieren. Nun habe man die Klafter vergrößert, zusätzlich Reisig aufgebürdet. So brauche man 180 statt wie früher 120 Fuhrn. Diese müssten nicht nur nach Kupferzell gebracht werden, zudem von ungünstigen Orten und zu unzumutbaren Zeiten. Eine zwangsweise Geldablösung von höchstens 22 Kreuzern pro Tag sei nicht akzeptabel. Da aber ihre Voreltern und sie selbst ihr Wort wegen des Holzmachens und der Dienstfuhrn gegeben haben, wollen sie es auch künftig halten, aber nur mit dem alten Klaftermaß und in der alten Menge.

Einer der wichtigen Kritikpunkte war die im Siebenjährigen Krieg eingeführte Landmiliz. Damals wurden jeweils 80 bis 100 Mann für drei Jahre eingezogen. Nach dem Krieg behielt man de jure die Landmiliz bei, erlaubte aber die Dispensation gegen eine Geldzahlung und hatte sich damit eine neue Geldquelle geschaffen, denn Aufgaben für die Landmiliz gab es nicht. Vor allem aber monierten die Deputierten, dass ihnen Einsicht in die Lagerbücher verboten wurde und dass die Kontribution – eigentlich eine reine Kriegssteuer – verstetigt worden sei. Trotz des Friedens wurde seit dem Siebenjährigen Krieg eine Extra-Kontribution erhoben. Gefordert wurde eine besondere, von Deputierten geprüfte Kontributionsrechnungskasse. Die erzielten Einnahmesteigerungen zu Lasten der Untertanen seien das Ergebnis des *Knoerzerischen Ministerialdespotismo*. Knoerzer war der Leiter der Waldenburgischen Verwaltung. Um die Besteuerung zu regeln, sollten Untertanen und Herrschaft je drei Fachleute als Schätzer benennen. Jede Seite sollte dann einen von der Gegenseite Vorgeschlagenen auswählen. Bei zu großer Differenz der Schätzergebnisse sollte gemeinsam ein Oberschätzer gewählt werden. Nach einem erfolgreichen Auftakt der Beratungen zogen sich die Deputierten mehr und mehr zurück. Erst nach Abschluss der Ernte traf man sich wieder. Die Deputierten verlangten nun, dass eine neue Supplik, die sie zur Einreichung beim Reichskammergericht vorgesehen hatten, Entscheidungsbasis würde. Wegen des Regierungswechsels war sie nicht eingereicht worden. Sie erwarteten einen schriftlichen Bescheid der Regierung auf ihre Vorstellungen. Die Supplik gab die einhellige Meinung aller Gemeinden wieder, die sich an der Klage beteiligten.

Im Dezember 1793 teilte die Regierung dem Amt Kupferzell mit, dass sie auf alle Vorschläge eingehen würde, sei es die Wiederherstellung des Gerichts und

der Feldschied, eine Neuregelung der Holzfuhrn, die Abschaffung der Landmiliz – an ihre Stelle sollte die Pflicht zur eigenen militärischen Ausrüstung und eine zweimalig jährliche Schießübung auf Scheiben treten – sowie die Teilnahme zweier Amtsvertreter an der Kontributionsrechnungslegung. Feierlich wurde das entsprechende Mandat am 5. Dezember in Kupferzell überreicht. Es war ein totaler Sieg der Untertanen über die Verwaltung – aber die neuen Regelungen galten nur für das Amt Kupferzell! Die übrigen Ämter sahen die getroffenen Verabredungen nicht als ausreichend an. Zusätzlich zur Abstellung der – für Kupferzell nicht verhandelten – Beschwerden machten sie auch noch Schadenersatz geltend und forderten erneut einen endgültigen Bescheid.

Die Regierung sah als Ziel einen Ausgleich an, der die von den Untertanen gewählten Deputierten auch zur Unterstützung der herrschaftlichen Kassen zwang<sup>21</sup>. Das Rechnungswesen war auch nach Äußerungen aus Regierungskreisen total zerrüttet, der Schuldenstand besorgniserregend. Trotz allen Drängens der Untertanen wurde die Beantwortung der Beschwerden verschleppt.

### Neue Klage der Untertanen

Inzwischen arbeitete der Kammergerichtsprokurator Dietz an einer neuen Klageschrift, die er mit 184 Anlagen im April 1794 fertigstellte und beim Reichskammergericht einreichte. Sie begann mit der Feststellung: *Der Gedanke, dass deutsche Untertanen gegen deutsche Fürsten klagen müssen, ist schmerzhaft. Biedere deutsche Fürsten sollten solche Denkmäler der Nachkommenschaft nie hinterlassen. Diese Fürsten! O sie sind selten Despoten oder Tyrannen. Nur ihrer Diener Ehrgeiz, Habsucht und Schwächen drücken die Völker und kehren sie endlich ab von den kindlich gehorsamen und zutraulichen Gesinnungen, die die Natur für den guten wohlthätigen Regenten in das Herz der Menschen unaustilglich legte.*

*Heil aber den Bürgern Deutschlands, dass ihr Vaterland eine Verfassung hat, die ihnen Hilfe gegen nicht mehr zu ertragende Übel schafft, ohne dass sie nötig hätten, wie ihre verblendeten Nachbarn das teure Band zwischen sich und ihren Regenten zu zernichten, alle bürgerliche Verbindung aufzulösen und mit dem Blute ihrer Brüder, mit dem Unglück unzähliger Zeitgenossen einen erträglichen Zustand zu erringen, den doch das Andenken an den schrecklichen Preis, um den er erkämpft worden ist, noch nach Jahrhunderten erbittern muß.* So sah man also die Revolution von Hohenlohe – oder von Wetzlar – aus. Dietz stellte klar, dass die Untertanen nie Gewalt hätten anwenden wollen. Der Rechtsweg sei beschritten worden, weil alle Einigungsversuche mit der Herrschaft gescheitert seien. Er schilderte, wie die Unruhen 1790 begonnen hätten: *Damals war der Charakter der Deutschen noch verkannt. Man fürchtete noch, dass teutsche*

21 Vgl. Taddey (wie Anm. 7).

*Untertanen ebenso leicht als ihre verblendete Nachbarn fähig wären, das teure Band zwischen sich und ihren Regenten zu zernichten.* Die Klageschrift wurde wie üblich dem Beklagten zur Beantwortung zugestellt.

Von Ellwangen aus schaltete sich Fürst Franz nochmals in die Verhandlungen ein und entwarf eine Instruktion für den Hofrat von Fleischmann. Ziel aller Bemühungen sei die Wiederherstellung des wechselseitigen Vertrauens zwischen der Herrschaft und den Untertanen und *die baldig-vergnügliche Erledigung der von letzteren erhobenen Beschwerden.* Die Resolution für Kupferzell enthalte mehr, als die Untertanen je gerichtlich erzwingen könnten. Ein einseitiger Nutzen der Untertanen komme nicht infrage, da sie ja erklärt hätten, die herrschaftlichen Gerechtsame nicht zu beeinträchtigen. Man solle sie beim Wort nehmen. *Der Untertan, wie er dermal im allgemeinen ist, verabscheuet Strenge und missbraucht Güte. Er will zur Zeit in Teutschland noch Untertan scheinen, aber nicht mehr sein.* Der Fürst wollte auch geklärt wissen, ob die Sprache der Deputierten auch die des ganzen Landes sei oder nur von zwei Dritteln, vielleicht nur der Hälfte der Untertanenschaft, selbst der Beschwerde führenden drei Ämter. Die Regierung in Schillingsfürst setzte erneut eine Regierungskommission ein. Unter Leitung des Rats Fleischmann kam sie zu einer durchaus nüchternen, selbstkritischen Beurteilung des Regierungsverhaltens, wie sie in einem Schreiben an den Reichskammergerichtsprokurator Brandt zum Ausdruck kommt: *Es war die unseeligste Idee, dass man unter der vorigen Regierung statt des damals so leicht gewesenen gütlichen Weges den rechtlichen einschlug. Seit diesem Zeitpunkt ward der Untertan mit Prozessen und Advokaten bekannt, und seitdem ist er nicht mehr, der er war. Er kritzelt nun über Dinge, an die er vorher nie dachte, er spürt jeder Sache nach, macht aus einem Privathandel eine Angelegenheit des Landes und ist über alle Beschreibung misstrauisch, auch dort, wo sein Wohl auf platter Hand liegt. Die zur Unzeit nachgesucht gewordene reichsgerichtliche Hilfe ist also die unerwartete Grundursache der üblen Stimmung der Gemüter geworden.*

Aus Wetzlar kam inzwischen die Nachricht, dass erneut Waldenburger Deputierte dort die Klage forcierten. Sie erhielten ein Mandat, in dem die Regierung nochmals zur Untersuchung und Abstellung der Beschwerden aufgefordert wurde. Inzwischen arbeitete die Regierung an Plänen zur Sanierung der maroden Staatsfinanzen. Hofrat Fleischmann, der Leiter der Ausgleichsverhandlungen, wollte ein Kapital von 50 000 fl. zur Schuldentilgung aufnehmen, das in 12 Jahren mit erwarteten Überschüssen aus der Kontributionskasse zurückgezahlt werden sollte – Friedenszeiten vorausgesetzt. Man sollte die Untertanen *mit Glimpf behandeln*, ihnen keinen neuen Anlass zu Beschwerden geben und sie in die Lösung der Probleme einbinden. Diese wiederum verknüpften ihre Zustimmung zu den Sanierungsplänen mit dem Ausgleich ihrer Beschwerden. Sie sahen ein, dass es über den Rechtsweg keine Lösung gab, weil jedes Mandat mit einem Gegenmandat beantwortet wurde – und die Prozesskosten, die Honorare für Prokuratoren und Anwälte wuchsen gigantisch. Das ausschließlich schriftliche Ver-

fahren des Reichskammergerichts<sup>22</sup>, in dem jede Klageschrift innerhalb mehrmonatiger Fristen ebenso beantwortet werden musste, Zeugenverhöre mit manchmal über hundert vorformulierten Fragen aufgezeichnet und von den Parteien geprüft und gegengeprüft wurden, die Erarbeitung umfassender Urkundensammlungen als Beweise, fraßen die Zeit, manchmal auch die Probleme, hielten vieles in der Schwebe, nicht selten über Generationen. So versuchte man erneut, in direkten Verhandlungen weiterzukommen. Man hatte offensichtlich auch bemerkt, dass ein Staatsbankrott, die Einsetzung einer kaiserlichen Debitkommission als Zwangsverwaltung, nur neue Kosten, keine grundlegende Änderung der Belastung der Untertanen bringen würde.

### Ausgleichsversuche

Im Februar 1797 legte der neue Fürst Karl Albrecht III. einen Vergleichsplan vor, der auch die Wahl einer Art von Parlament vorsah. Dieser Versuch der Beteiligung der Untertanen scheiterte aus verschiedenen hier nicht näher darzulegenden Gründen. Der Prozess am Reichskammergericht ruhte, bis nach dem – was die Beschwerden der Untertanen angeht – folgenlosen Regierungswechsel die alten Kämpen Hohebach, Roth und Diez zusammen mit einem Beltersroter die Fortsetzung betrieben, da die Beschwerden immer noch nicht abgestellt seien. Advokat Seyboth riet zur Beendigung und zur Wiederherstellung des alten Vertrauensverhältnisses zwischen Regierung und Untertanen. Als die Regierung davon Nachricht erhielt, äußerte sie sich sehr befremdet. Immerhin lagen schriftliche Einverständniserklärungen zu Vergleichsverhandlungen von den Ämtern Adolzfurt, Ohrntal, Kupferzell und Waldenburg vor, allerdings mit Ausnahme der Wohnsitze der Anführer: Obersöllbach, Eschental, Kesselfeld, Hohrain, Westernach, Sailach. So kam es 1798 zu neuen Verhandlungen über die Beschwerden im Amt Ohrntal. Gefordert wurde jetzt auch hier die Wiederherstellung des Gerichts und die Besetzung der seit 12 Jahren vakanten Stelle eines ständigen Beamten. Eigentlich waren es Wiederholungen, doch eine zentrale Forderung war die Rücknahme der Beschuldigung, sie seien Rebellen und Aufrührer, die sie schwer gekränkt habe. Sie seien getreue Untertanen. Natürlich hätten sie gern ihre Prozesskosten erstattet bekommen, aber sie würden darauf verzichten, wenn man ihnen an anderer Stelle entgegenkommen würde. Gefordert wurde eine Renovatur der Gült- und Schatzungsbücher, weil es durch die Güterzerschlagungen zu erheblichen Fehlern bei den Ab- und Zuschreibungen der Parzellen gekommen sei und damit zu falschen Abgabeforderungen. Auf den Punkt gebracht, forderten sie die Rückkehr zu den Bedingungen von 1728.

22 Zum Reichskammergerichtsverfahren vgl. Bettina Dick: Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 bis 1555 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 10). 1981.

Die Regierungskommission, Hofrat Linhaas und Kanzlist Dicenta, berieten Punkt für Punkt, befragten auch den für Ohrntal zuständigen Beamten Pflaumer in Adolzfurt. Das Gericht war wegen der geringen Strafeinkünfte nicht mehr gehalten worden. Sie reichten nicht einmal für eine Mahlzeit am Gerichtstag aus. Pflaumer, der 1783 letztmals ein Ruggericht dort abgehalten hatte, sagte, man habe ihn unter der Hand wissen lassen, dass die Herrschaft es gern sähe, wenn das Gericht nach und nach einginge. Deshalb habe er keines mehr abgehalten. Die Notwendigkeit der Renovatur wurde bestätigt, schon wegen der Abnutzung der alten Bücher. Darauf hatte Pflaumer schon 1780 aufmerksam gemacht. Entgegen der Meinung der Untertanen sei ein eigener Beamter für Ohrntal nicht notwendig. Die eintägige Anwesenheit in jeder Woche sei vollkommen ausreichend. Es änderte sich wenig bis gar nichts und der Unmut wuchs. So musste der Fürst im Juni 1799 ein scharfes Mandat erlassen, in dem er zu Ruhe und Ordnung aufrief.

Eine Verschärfung der Lage kam von außen. Die nahezu mittellose Regierung hatte die an den Fränkischen Kreis zu zahlenden Kontributionen nicht aufbringen können. Deshalb rückte im März 1800 ein Exekutionskommando von 18 Soldaten samt dem Kreiskassier Hammer in Westernach im Amt Kupferzell ein, um die Kreisrückstände in Höhe von 21 810 fl. einzutreiben. Gegen diese von ihnen nicht verschuldete Einquartierung beschwerten sich die Untertanen erneut in Wetzlar und beschuldigten die Regierung der unrechtmäßigen Verwendung der Kontributionsgelder. Daraufhin wurde der Fürst persönlich vom Reichsfiskal verklagt. Selten wurde so rasch eine offene Forderung beglichen, woher auch immer das Geld kam. Ende Mai 1800 wurde die Exekution aufgehoben, nachdem der Kreis befriedigt worden war.

Inzwischen starben die Anwälte beider Parteien, Nachfolger mussten sich in die umfangreiche Materie einarbeiten, Frist um Frist wurde verlängert. Neue Suppliken der Untertanen – auch gegen die Exekution – gingen beim Gericht ein und wurden unbearbeitet zu den Akten genommen. Lediglich Geldforderungen der Prozessvertreter gingen ein. So erhielt der von der Regierung beauftragte Prokurator ein Jahresgehalt von 100 fl. und Sporteln nach Anfall.

### Das Ende

Als das Ende des Reiches sich abzeichnete, suchte die Regierung dem Untertanenprozess ein Ende zu machen. Bereits Anfang 1801 hatten einzelne Beamte in einem Gutachten eine Befragung aller Untertanen angeregt. Sie sahen die Juristen als die eigentlichen Protagonisten an. So schrieb der Archivar Herwig 1801: *Das Resultat von allen diesen Beschwerden ist, dass man den Untertanen bedauern muß, weil er sich bei Beschwerden, worüber er leicht befriedigt werden kann, von seinem Advokaten an die Reichsgerichte schleppen und dann noch mit großem Kostenaufwand in die Irre führen lässt.* Er war übrigens der nicht

unrichtigen Meinung, dass eine Renovatur nicht zum Nutzen der Betroffenen gereiche. In solchen Fällen wurde in der Regel die Bemessungsgrundlage der stattgehabten schleichenden Inflation angepasst. Nicht unwichtig ist, dass die Verwaltung auf einer scharfen Trennung der herrschaftlichen (Rent-)Kasse von der Landschaftskasse drängte. Privatschulden der Regenten sollten nicht mehr auf die Untertanen abgewälzt werden können. Zwar gab es bei einzelnen Linien Hofkassen oder Privatschatullen, aber durchgehend und mit konsequenter Trennung der Ausgaben finden wir sie erst nach der Mediatisierung. Am 27. Mai 1805 – in Wetzlar hatte sich nichts getan, außer dass es erneut zu Prokuratorenwechseln gekommen war –, ordnete die Regierung tatsächlich die Befragung an. In wochenlanger Arbeit suchte eine aus drei Mitgliedern bestehende hochkarätige Regierungskommission jeden Untertan – 537 Hausväter, 33 Witwen und 128 Ausgedingte, insgesamt 698 Haushalte – auf und befragte sie nach ihrem Interesse am weiteren Verfahren. Die meisten traten vom Prozess zurück, widerriefen ihre Unterschrift unter die Vollmachten von 1791, die sie schließlich nur für eine Supplik, nie für einen Prozess gegeben haben wollten, der so teuer geworden war. Selbst gestandene Deputierte bereuten, nicht früher, spätestens 1797 aufgehört zu haben. Sie verstanden selbst nicht mehr, wie sie in diesen Prozess verwickelt worden waren. Manche erklärten sogar ihre Unterschriften für gefälscht.

Die Gemeinde Kesselfeld, Wohnsitz des Anführers Diez, erbat 14 Tage Bedenkzeit und beschloss dann, beim Prozess zu bleiben. Untersteinbach erklärte, nichts vom Prozess gehört zu haben und lehnte jede Kostenbeteiligung ab. Martin Hohenbach und Martin Roth wollten nicht aufgeben und reisten im Juni 1805 erneut nach Wetzlar. Dort erfuhren sie von ihrem Prokurator Dietz, dass er 266 fl. zu fordern habe. Bevor er sie nicht erhalte, *wolle er keine Feder mehr einduncken*. Diese betrüblichen Tatsachen teilten sie per Brief dem Deputierten Otterbach von Ohnholz mit. Bei der Befragung übergab Otterbach den Brief der Regierungskommission unbeantwortet zu Protokoll. Er ging ihn nichts mehr an.

Das endgültige Ende – ohne Urteil – erfuhr der Prozess durch das Ende des Reiches und die Auflösung des Reichskammergerichts. Die Untertanen gingen leer aus, denn sie erhielten wenig später mit dem König von Württemberg einen neuen Landesherrn, dem ihre Forderungen relativ gleichgültig waren, weil er neue Festsetzungen für die öffentlichen Lasten traf. Glücklicher wurden die Hohenloher damit nicht.

### Rechtsweg statt Revolution

Zusammenfassend ist festzuhalten: Nicht erst unter dem Einfluss der Französischen Revolution suchten die Waldenburger Untertanen von ihnen als neu, unrichtig oder sogar rechtswidrig erachtete Belastungen abzustellen, erst auf dem Wege der Supplik an den Landesherrn, dann auf dem ordentlichen Rechtsweg.

Die Regierung kam ihnen notgedrungen entgegen, denn sie hatte kaum Machtmittel, um eine für sie untragbare generelle Abgabenverweigerung zu verhindern. Der Solidarisierungseffekt verhinderte auch die Bestrafung einzelner zur Abschreckung.

Nach dem Ausbruch der Revolution wurden die Forderungen weitreichender, richteten sich aber nicht gegen den Landesherrn unmittelbar, sondern gegen die als korrupt, anmaßend und ausbeuterisch angesehenen Beamten, vor allem die Amtmänner. Auch hier wurde nach unbefriedigender Reaktion auf die Beschwerden der Rechtsweg eingeschlagen, die Abgabenverweigerung als Druckmittel benutzt. Den Staatsbankrott suchten auch die Untertanen zu vermeiden, reagierten aber auf Druck von außen, wie das Beispiel der Kreisexekution zeigt.

Deutlich wird, dass ohne Wortführer, ohne Anführer, die in der Wahl ihrer Mittel nicht zimperlich waren, um die Solidarisierung zu erzwingen, der Massenprotest nicht zustande gekommen wäre. Am Ende gab es keine Sieger, nur Besiegte, aber für das Selbstbewusstsein der Hohenloher war ihre Gegenwehr gegen Unrecht – und das war es in vielen Fällen – ein Erfolg. Die geänderten Umstände 1806 änderten aber nichts an der Mentalität. Eine Steigerung erfuhr das Selbstbewusstsein in der Revolution von 1848, als man mit Gewalt die Unterlagen der Besteuerung, die Lager- und Schatzungsbücher in Niederstetten vernichtete, ohne zu bedenken, dass damit auch die Eigentumsnachweise in Flammen aufgingen.

Die Untertanenproteste des 18. Jahrhunderts zeigen, dass auch Hohenlohe keine Insel der Seligen war. Genauso wichtig aber ist die Feststellung, dass es um rechtliche Auseinandersetzungen ging, nicht um eine Revolution.